

Netznutzung für Gewerbekunden

Anschluss in 0.4 kV Niederspannung und einem jährlichen Energiebezug $\geq 100'000$ kWh und / oder einer Leistung ≥ 30 kW

1. Preise und Gültigkeit

Gültig ab 1. Januar 2011

Netznutzungspreise				
Arbeitspreise	Benutzungsdauer < 3'000 h		Benutzungsdauer > 3'000 h	
	exkl. MWST	inkl. 8.0% MWST	exkl. MWST	inkl. 8.0% MWST
Hochtarif	3.6 Rp./kWh	3.89 Rp./kWh	2.7 Rp./kWh	2.92 Rp./kWh
Niedertarif	2.1 Rp./kWh	2.27 Rp./kWh	1.6 Rp./kWh	1.73 Rp./kWh
Leistungspreis	CHF 4.- pro kW/Monat	CHF 4.32 pro kW/Monat	CHF 7.- pro kW/Monat	CHF 7.56 pro kW/Monat
Messung ohne Wandler	CHF 25.- pro Monat	CHF 27.00 pro Monat	CHF 25.- pro Monat	CHF 27.00 pro Monat
Messung mit Wandler	CHF 75.- pro Monat	CHF 81.00 pro Monat	CHF 75.- pro Monat	CHF 81.00 pro Monat
Messung mit Lastgang	CHF 120.- pro Monat	CHF 129.60 pro Monat	CHF 120.- pro Monat	CHF 129.60 pro Monat
Blindenergiepreis*	3.8 Rp./kVarh exkl. MWST		4.10 Rp./kVarh inkl. MWST	

* Der Blindenergiebezug darf zur Hochtarifzeit höchstens 40 % des gleichzeitigen Wirkstromverbrauchs (entsprechend $\cos \phi = 0.93$) betragen. Ein Überbezug an Blindenergie wird pro Messstelle festgestellt und verrechnet.

Zuschläge

diese gelten für Hoch- sowie Niedertarif	exkl. MWST	inkl. 7.6% MWST
Konzessionsabgabe an die Einwohnergemeinde Wettingen	0.75 Rp./kWh	0.81 Rp./kWh
Gesetzliche Abgaben an den nationalen Netzbetreiber für die Systemdienstleistung	0.77 Rp./kWh	0.83 Rp./kWh
Gesetzliche Abgaben für die kostendeckende Einspeisevergütung	0.45 Rp./kWh	0.49 Rp./kWh

Zeiten

Hochtarif	Montag - Freitag Samstag	07.00 - 20.00 Uhr 07.00 - 13.00 Uhr
Niedertarif	Übrige Zeiten	

Diese Preise wurden am 26. August 2010 vom Gemeinderat beschlossen und ersetzen alle bisherigen Tarife.

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1 Anwendung

Das Produkt BUSINESS 11 Nn gilt für Gewerbekunden in 0.4 kV Niederspannung mit einem jährlichen Energiebezug $\geq 100'000$ kWh und / oder einer Leistung ≥ 30 kW.

2.2 Messung und Abrechnung

Das EWW bestimmt die Art der Messung, um eine rationelle Datenerfassung und -auswertung zu gewährleisten. Die erforderlichen Apparate werden vom EWW gestellt. Die Energielieferung wird monatlich abgelesen und in Rechnung gestellt.

2.3 Leistungsermittlung

Die Monatsleistung wird auf folgende Weise ermittelt: Die Leistung wird durchgehend gemessen. Als Monatsmaximum gilt die höchste Belastung pro Monat, die während einer Viertelstunde ermittelt wurde. Die Messung wird jeweils zu jeder vollen Viertelstunde gestartet (01:00; 01:15; 01:30; 01:45; 02:00 ff.).

2.4 Schlussbestimmungen

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und dem EWW beruht auf der vorliegenden Produktspezifikation, den allgemeinen Lieferbedingungen (ALB) und den allgemeinen Anschlussbedingungen (AAB) vom 6. November 2003.